

28. März 2022

REGIERUNGSMITTEILUNG

Maßnahmen der Regierung zur Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine

Seit über einem Monat tobt in der Ukraine Krieg. Seit dem 24. Februar 2022 wütet die Armee der Russischen Föderation im Nachbarland und sorgt für unendliches Leid. Diese unentschuld bare, nicht zu rechtfertigende und weltweit verurteilte militärische Aggression hat für die größte Flüchtlingsbewegung auf dem europäischen Kontinent seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 gesorgt. Die Zahl der Personen, die auf der Flucht vor Krieg und Zerstörung ihre ukrainische Heimat verlassen, übersteigt bereits jetzt die Zehn-Millionen-Grenze.

Zwischen Kiew und Brüssel liegen gerade einmal 2.000 Kilometer. Daher darf es nicht verwundern, dass sich auch Belgien und damit im Rahmen der nationalen Solidarität selbstverständlich auch die Deutschsprachige Gemeinschaft ihrer Verantwortung bei der Aufnahme von Geflüchteten stellen müssen und werden. Als solidarische Gemeinschaft müssen und wollen wir den Geflüchteten helfen, die bei uns Schutz vor Putins Bomben suchen.

Inzwischen steht fest, wie die Deutschsprachige Gemeinschaft dieser Herausforderung primär nachkommen wird: Im Zentrum Worriken werden ab dem 2. April bis auf Weiteres 200 Plätze für ukrainische Flüchtlinge zur Verfügung gestellt, deren Verpflegung dann auch vor Ort gewährleistet werden kann.

Damit kommt die Gemeinschaft in einer ersten Phase den seitens der Föderalregierung formulierten Anforderungen nach. In diesem Kontingent nicht berücksichtigt ist die täglich wachsende Zahl von Ukrainerinnen und Ukrainern, die bereits jetzt auf privater Basis beziehungsweise aufgrund familiärer Beziehungen individuell zu uns gekommen sind.

Wenn sich die Schätzungen bestätigen, wonach rund 200.000 Geflüchtete Belgien vorübergehend zu ihrer Heimat machen, so muss davon ausgegangen werden, dass die Aufnahmekapazität hierzulande mittelfristig auf über 1.300 Plätze aufgestockt werden muss. Bereits kurz nach Kriegsbeginn lud der Premierminister vor diesem Hintergrund alle belgischen Gemeinden und Gliedstaaten dazu ein, Maßnahmen zur Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten einzuleiten.

Daraufhin arbeitete die Regierung einen alle ihre relevanten Zuständigkeiten betreffenden Entwurf eines Aktionsplans zum Umgang mit Geflüchteten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus, der am 5. März im Rahmen einer Krisenzelle DG mit den Bürgermeisterinnen der neun deutschsprachigen Gemeinden konzertiert wurde.

In der Folge wurde ein 25 Maßnahmen umfassendes Paket geschnürt, das auf eine effiziente und möglichst humane Aufnahme von Geflüchteten abzielt. Letztere sollen schnellst- und bestmöglich in das gesellschaftliche Leben in der DG integriert werden. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen schnellstmöglich die Möglichkeit zur Wahrnehmung angemessener Bildungsangebote erhalten.

Die 25 Maßnahmen betreffen die Bereiche Koordination, Integration, Bildung und Kinderbetreuung, Beschäftigung, Wohnungswesen und Gesundheit. Hierbei wird einerseits von bestehenden Angeboten und Dienstleistungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausgegangen. Andererseits werden notwendige situationsspezifische Angebote anberaunt.

Gesamtkoordination

Die Gesamtkoordination des umzusetzenden Maßnahmenpakets liegt beim Ministerpräsidenten, der die Regierung DG bei den eigens initiierten wöchentlichen Konzertierungsterminen des Premierministers mit den Ministerpräsidenten aller Gliedstaaten und der Innenministerin vertritt.

Die behördenübergreifende Information und Koordination von Maßnahmen soll innerhalb der DG auf Ebene der Krisenzelle DG stattfinden, die die Regierung und die Bürgermeister der neun deutschsprachigen Gemeinden versammelt.

Ferner wurde innerhalb des Ministeriums eine Lenkungsgruppe eingerichtet, in der im wöchentlichen Rhythmus behördenübergreifend unter Beteiligung der Regierung, des Ministeriums, der DSL, des ADG, der DGG und von Kaleido über aktuelle Herausforderungen und Initiativen informiert wird.

Wohnungswesen

Für die Unterbringung der ankommenden Geflüchteten, die nicht bei Bekannten oder Verwandten wohnen können, übernimmt der Föderalstaat für die ersten Tage die Verantwortung.

Unmittelbar nach der Registrierung der Wohnanträge werden die betroffenen Personen von der föderalen Zentralstelle den Gemeinden zugewiesen, die für die mittelfristige Unterbringung zuständig sind. Dazu werden sowohl Wohnungen aus dem Bestand der Gemeinden und anderer lokalen Behörden als auch Wohnangebote von Privatpersonen genutzt.

Bei jedem vorübergehenden Wohnangebot wird vorab überprüft, ob die notwendigen Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Wohnen vorhanden sind. Anschließend kann die Wohnung genutzt werden.

Bei der längerfristigen Vermittlung können die bestehenden beiden ostbelgischen sozialen Immobilienagenturen Tri Landum und Wohnraum für alle den Geflüchteten helfen.

Die Gemeinschaft wird den Gemeinden zwei Personen zur Verfügung stellen, um Wohnungsangebote für die dringende Erstunterbringung zu überprüfen.

Für die längerfristige Unterbringung können die Personen, die über ausreichend Einkommen oder Vermögen verfügen, mit einem Eigentümer einen gewöhnlichen Mietvertrag abschließen. Personen, die eine gleichgestellte Sozialhilfe erhalten, können von den sozialen Immobilienagenturen eine Begleitung erhalten, wenn es um eine langfristige Vermietung geht.

Die zentrale Rolle des Zentrums Worriken

Die im Zentrum Worriken vorhandene Infrastruktur ermöglicht es, schnell vielen Menschen eine vorübergehende Bleibe zur Verfügung zu stellen. Gemäß den interföderalen Absprachen werden ab dem 4. April 200 Plätze für Geflüchtete zur Verfügung stehen.

Worriken ist als touristische Infrastruktur konzipiert. Die Umfunktionierung in ein Aufnahmезentrum für Geflüchtete bedeutet enorme Herausforderungen. Neben der Unterbringung ankommender Familien muss auch deren Verpflegung vor Ort gewährleistet werden. So muss während sieben Tagen in der Woche ein 24h-Service gewährleistet werden. Es müssen Kleider und Materialien für unterschiedliche Altersgruppen zur Verfügung gestellt werden. Psychologische Begleitungen vor Ort müssen gewährleistet sein. Auch wird eine zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt geschaffen. Schülerbeförderungen werden organisiert, usw.

Aufgrund der großen neuen Herausforderungen wird in einer ersten Phase eine personelle Aufstockung durch Teile des derzeit in den Impfzentren beschäftigten Personals erfolgen. Diese neuen Mitarbeiter werden vor allem administrative Aufgaben wahrnehmen und auch für den neu zu schaffenden Nachtdienst tätig werden.

Des Weiteren wird es notwendig sein, professionelles Küchenpersonal anzuwerben, um eine dauerhafte Versorgung der betroffenen Personen bestmöglich zu gewährleisten. Ferner wird, um die Koordination der einzelnen Angebote und Dienste in Worriken zu gewährleisten, die Direktion vor Ort durch einen externen Dienstleister unterstützt.

Darüber hinaus ermöglichen die Gegebenheiten des Zentrums, zusätzliche Dienstleistungen in Bezug auf die Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten zu zentralisieren. Hier sind unter anderem die Organisation einer Kleiderbörse, einer Kinderbetreuung sowie von medizinischen Dienstleistungen angedacht.

Mittelfristig soll ermöglicht werden, auch die Registrierung der Geflüchteten auf Gemeindeebene in Worriken vorzunehmen. Entsprechende Konzepte sollen, je nach Entwicklung der Lage, ausgearbeitet werden.

Unangetastet von der neuen Aufgabe für das Gemeinschaftszentrum bleiben dessen mittel- und langfristige Zukunftsziele. Die touristische Beherbergung von Gästen soll der Unterbringung der Geflüchteten nach Möglichkeit weitergeführt werden. Am Innovationsprojekt „Worriken 4.0“ soll ebenfalls intensiv weitergearbeitet werden.

Integration

Der Erstempfang und die Registrierung von Geflüchteten sowie die Vermittlung an temporäre Aufnahmestellen (private Haushalte, kollektive Auffangstrukturen) fallen

grundsätzlich in die Zuständigkeiten der Gemeinden, vornehmlich ihrer Einwohnermeldeämter, und des Föderalstaates. Soziale Begleitungen sowie die Auszahlung von Sozialhilfe und sonstige Hilfen werden durch die Sozialhilfezentren geleistet.

Um den wachsenden Integrationsaufgaben gerecht zu werden, wurden zusätzliche flankierende Maßnahmen geplant beziehungsweise bereits auf den Weg gebracht.

Dazu gehört die Schaffung einer zentralen Informationsstelle bei Info-Integration zugunsten von Betroffenen, Einheimischen und Diensten, die mit Geflüchteten arbeiten. In diesem Zusammenhang werden Info-Integration zwei zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt.

Seit dem Montag, 28. März, sind alle Informationen für Menschen aus der Ukraine auf einer neuen Webseite gebündelt zu finden. Unter der Adresse www.info-ostbelgien-ukraine.be gibt es gleichermaßen Informationen für Dienste aus Ostbelgien, für Geflüchtete aus der Ukraine in ukrainischer Sprache und für Ostbelgier, die durch Sachspenden oder die Zurverfügungstellung einer Wohnung helfen wollen.

Basierend auf den guten Erfahrungen der Vergangenheit soll der Integrationsparcours den Geflüchteten als Kompass bei ihrer Erstankunft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft dienen: Er weist ihnen bei ihren ersten Schritten in unserer Gesellschaft die Richtung.

Den Migrant*innen dient Info-Integration nach der Eintragung bei der Gemeinde als erste Orientierung. Hier werden sie beraten und an den Integrationsparcours herangeführt. Anschließend werden je nach den jeweiligen Bedarfen Sprach- und Integrationskurse angeboten. Diese werden im Norden und Süden Ostbelgiens beziehungsweise im unmittelbaren Umfeld der provisorischen Wohnunterkünfte durchgeführt.

In diese Phase involviert sind zudem die Gemeinden: Die kommunalen Integrationsbeauftragten werden für eine optimale Koordination sowie die Ermittlung konkreter Problemstellungen vor Ort in die Umsetzung des Maßnahmenpakets einbezogen. Austausche zwischen der Informationsstelle Info-Integration und den kommunalen Integrationsbeauftragten sollen in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Um die Integration gezielt und erfolgsversprechend zu erreichen, werden die Anstrengungen durch die Unterstützung lokaler Patenschaftsprojekte und sonstiger ehrenamtlicher Initiativen und Projekte für Integration und Armutsbekämpfung vervollständigt. Eine zentrale Integrationsrolle spielen Sprache und Verständigung. Obwohl nach Angaben der föderalen Behörden rund 1/3 der ankommenden Geflüchteten Deutsch sprechen, gilt es, sprachliche Barrieren aus dem Weg zu räumen. Deshalb werden dem Dolmetscherdienst Traduko auf Basis eines Honorarvertrags mit einem Übersetzerbüro 4 zusätzliche Stellen zur Leistung von ukrainischen Übersetzungsleistungen gewährt. Zudem sollen zeitnah neue Deutschkurse bei der KAP und der Volkshochschule initiiert werden, je nach Situation auch berufsbegleitend.

Bildung und Kinderbetreuung

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die überwiegende Zahl der Menschen, die aus der Ukraine flüchten, Frauen, Kinder und Jugendliche sind, kommen außergewöhnlich große Herausforderungen auf die Bereiche Bildung und Kinderbetreuung zu.

Situationen, die aus bewaffneten Konflikten hervorgehen, wirken sich in hohem Maße belastend auf Kinder und Jugendliche aus, die es folglich zu schützen gilt. Gerade in der Kinderbetreuung und der Bildung bereiten sich die Verantwortlichen auf allen Ebenen daher mit Hochdruck auf den Empfang, die Betreuung, die Begleitung und die Beschulung von Minderjährigen aus der Ukraine vor.

Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, geflüchtete Kinder und Familien bestmöglich zu betreuen und geflüchtete Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich in den Regelschulbetrieb zu integrieren, um sie so in ein den Umständen entsprechend möglichst geregeltes Lebensumfeld zurückzuführen. Ziel ist es, das Recht auf Bildung und die Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Durch gezielte Unterstützungsangebote im sprachlichen und psychologischen Bereich soll ihre Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung unterstützt werden und ihre gesellschaftliche Teilhabe und spätere berufliche Entwicklung gewährleistet werden.

Die überwiegende Mehrheit der geflüchteten Kinder aus der Ukraine, die in das Schulsystem der Deutschsprachigen Gemeinschaft eintauchen, erfüllen die Bedingungen als sogenannte erstankommende Schüler (EAS): Konkret bedeutet dies, dass sie zwischen 3 und 18 Jahre alt sind und dass ihre Kompetenzen in der Unterrichtssprache Deutsch unter dem Kompetenzniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) liegen.

Die Beschulung der EAS erfolgt abhängig vom Alter und vom Sprachniveau entweder in der Regelklasse oder in einer Sprachlernklasse bzw. einem Sprachlernkurs.

Im Kindergarten wird zunächst vom Immersionsprinzip ausgegangen. Die Kinder sollen im spielerischen Umgang die Unterrichtssprache erlernen. Wird ein bestimmter Prozentsatz an erstankommenden Schülern erreicht, sodass das Immersionsprinzip nicht mehr greift, wird den betroffenen Schulen zusätzliches Stellenkapital gewährt.

Kinder im dritten Kindergartenjahr und Schüler*innen in der Primarschule, die die Unterrichtssprache nicht mindestens auf Niveau A2 des Europäischen Referenzrahmens beherrschen, können Sprachlernklassen oder Sprachlernkurse besuchen.

Gemäß dem Dekret zur Beschulung erstankommender Schüler wird den Schulen nicht nur Stellenkapital für die Organisation von Sprachkursen und Sprachlernklassen zur Verfügung gestellt, sondern auch zur anschließenden Eingliederung der Schüler in die Regelklasse.

Um dem außergewöhnlichen Schülerzuwachs im Laufe des Schuljahres Rechnung zu tragen und den Schulen zu ermöglichen, ihrem Bildungsauftrag bestmöglich nachzukommen, werden den betroffenen Schulen neben dem Stellenkapital für Sprachlernkurse und -klassen und die Eingliederung in die Regelklassen auch zusätzliche finanzielle Mittel für pädagogische Zwecke zur Verfügung gestellt.

Im Sekundarschulbereich können geflüchtete Jugendliche, die die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, sowohl im Norden als auch im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft Sprachlernklassen besuchen.

Hier unterrichten Pädagogen, die über eine Zusatzausbildung in Deutsch als Zweitsprache verfügen. Aufgrund der hohen Anzahl von Geflüchteten werden mehr Sprachlernkurse und Sprachlernklassen organisiert werden müssen und somit mehr Lehrer benötigt. Deshalb wird das Unterrichtspersonal aufgerufen, sich bei Interesse beim jeweiligen Träger zu melden. Um Personalmitglieder, die noch nicht über die erforderliche Ausbildung verfügen, entsprechend zu qualifizieren, wird kurzfristig eine Weiterbildung und im Herbst eine neue Auflage der Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache in Kooperation mit der TU Dortmund organisiert. Darüber hinaus unterstützt die Beratungsstelle für Deutsch als Zweitsprache am Kompetenzzentrum des Zentrums für Förderpädagogik die Lehrer sowohl der Sprachlernklassen als auch der Regelklassen.

Zum Maßnahmenpaket im Unterrichtswesen gehört darüber hinaus eine administrative Vereinfachung der Einschreibung von erstankommenden Schülern, um die Bearbeitungszeit möglichst zu minimieren. Zudem wird die Deutschsprachige Gemeinschaft bei Bedarf und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten eine Schülerbeförderung für die erstankommenden Schüler gewährleisten.

Natürlich werden auch Maßnahmen ergriffen, die über die reine Beschulung hinausgehen. Die Unterstützungsangebote sind vielfältig.

So wird Kaleido, das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien begleiten. Der Dienst verfügt über Mitarbeiter, die in der Krisenintervention geschult sind. Zu den Angeboten von Kaleido gehören Interventionen in Klassen, die Beratung der Lehrer und auch Einzelbegleitungen von besorgten Kindern mit Familie in der Ukraine.

Seit September 2016 ist Info-Integration Anlaufstelle für Schulen, die sich mit dem Thema Migration, Integration, Flucht und Asyl beschäftigen wollen. Das Angebot umfasst unter anderem Materialien zur Unterrichtsgestaltung, Informationsmaterial, Links, Weiterbildungsmöglichkeiten, Elternarbeit und konkrete Konfliktberatung. Außerdem bietet Info-Integration in den Schulen Animationen zu Themen wie „Menschenrechte“ und „Flucht und Asyl“ an. Um die Schulen bei der Thematisierung des Kriegs im Unterricht zu unterstützen, stellen das Institut für Demokratiepädagogik und die Fachberatung Medien Materialsammlungen zur Verfügung. Zur Prävention von Konflikten in den Schulen können die Schulen auf die Unterstützung des Dienstes „Wegweiser“ zurückgreifen, der bei Kaleido angesiedelt ist.

Aufgrund der Tatsache, dass die Geflüchteten eine vorübergehende Aufnahmegenehmigung und somit eine Arbeitserlaubnis erhalten sollen und sie teilweise über Deutsch-, Französisch- oder Englischkenntnisse verfügen, wird ein Teil der Geflüchteten voraussichtlich einer Beschäftigung nachgehen können. Andere wiederum werden sich dem Integrationsparcours widmen. Dazu muss auch für die nötige Kinderbetreuung gesorgt werden. Die Regierung wird daher mittels einer Anpassung der rechtlichen Grundlage die Möglichkeit schaffen, für die bestehenden

Kinderbetreuungsangebote die Erlaubnis zu erteilen, ihre Betreuungskapazitäten vorläufig zu erhöhen.

Umgesetzt wird dieses Vorhaben wie folgt: Für die außerschulische Betreuung wird die Norm der Höchstanzahl Kinder (3-12 Jahre) abhängig von der Größe des Betreuungsortes ausgesetzt und die Verantwortung der Überschreitung obliegt somit dem Träger.

In der Kleinkindbetreuung (0-3 Jahre) werden derweil kurzfristig über einen Krisenerlass mehrere Anpassungen vorgenommen, um die Betreuung der geflüchteten Kinder gewährleisten zu können. Die bereits existierende Möglichkeit, die Betreuung ausnahmsweise von vier auf sechs Kleinkinder zu erweitern, wenn eine Tagesmutter mindestens ein Jahr die Betreuungstätigkeit ausübt, ist jetzt bereits nach sechs Monaten Tätigkeit möglich.

Für alle Tagesmütter (konventionierte, selbstständige und Co-Tagesmütter, Tagesmütter-Häuser) wird zudem die Möglichkeit geschaffen, ausnahmsweise ein zusätzliches Kleinkind pro Tagesmutter, das heißt also insgesamt sieben Kleinkinder, zu betreuen.

Die Kinderkrippen erhalten des Weiteren die Möglichkeit, ihre Kapazität jeweils um vier Kleinkinder zu erweitern. Schließlich wird die Anzahl Plätze mit verringerter Elternbeteiligung von einem Platz pro Tagesmutter auf zwei Plätze pro Tagesmutter erhöht.

Durch diesen vierstufigen Ansatz können bis zu 50 zusätzliche Betreuungsplätze entstehen.

Beschäftigung

Die Beschäftigung und vor allem der Zugang zum Arbeitsmarkt spielt eine wesentliche Rolle bei der Unterstützung und der Integration der ankommenden Ukrainerinnen und Ukrainer-.

Für die Vergabe eines Aufenthaltsdokumentes wie auch die damit einhergehende Möglichkeit zu arbeiten oder nicht, ist in erster Linie aber nicht die Deutschsprachige Gemeinschaft, sondern der Föderalstaat zuständig.

Die EU-Mitgliedstaaten haben hierfür auf die bereits vor Jahren geschaffene Möglichkeit (Direktive 2001) des temporären Schutzes für Staatsangehörige aus Krisengebieten aktiviert. Was den Aufenthalt betrifft, ist der temporäre Schutz in Artikel 57/29 des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 (Aufenthaltsgesetz) verankert. Auch das Föderale Arbeitsministerium hat in Artikel 10, 6° des Königlichen Erlasses vom 2. September 2018 zur Ausführung des Gesetzes vom 9. Mai 2018 bezüglich der Beschäftigung von ausländischen Staatsangehörigen, die sich in einer besonderen Aufenthaltssituation befinden, vorgesehen, dass diese Personen arbeiten dürfen.

Folglich werden Ukrainer, denen ein Aufenthaltsdokument auf Basis von Artikel 57/59 des Gesetzes vom 15/12/1980 ausgestellt wird einen Vermerk „Zugang Arbeitsmarkt: unbegrenzt“ auf ihrem Aufenthaltsdokument haben, sodass keine Arbeitserlaubnis durch die DG zu erteilen ist.

In einer zweiten Phase wird die konkrete Begleitung im Fokus stehen. In diesem Zusammenhang ist es interessant, auf die Bilanz der „Fédération des Entreprises“ im Umgang mit der Flüchtlingskrise 2015 aus beschäftigungspolitischer Sicht zu verweisen. Laut dieser Bilanz sind die folgenden Aspekte für die berufliche Integration von Erstankommenden besonders relevant: die Ausbildungsorientierung, die Identifizierung von Kompetenzen und Fähigkeiten sowie die Einstellung hochqualifizierter Geflüchteter.

Um die aus der Ukraine Geflüchteten bestmöglich begleiten zu können, wird das Arbeitsamt der DG in einer ersten Phase eine Reihe von Vorbereitungsmaßnahmen ergreifen. Dazu gehört die Organisation einer auf das Zielpublikum angepassten digitalen und analogen Eintragung beim ADG sowie die Gewährleistung einer Ersteintragung und einer Erstberatung vor Ort im Auffangzentrum in Worriken durch das ADG.

In Kooperation mit anderen Arbeitsverwaltungen wird zudem ein Inventar an Unterstützungsangeboten erstellt, die auf das Zielpublikum zugeschnitten sind. Zu diesem Zweck wird das Arbeitsamt innerhalb des Netzwerks von Arbeitsverwaltungen belgienintern über Synerjob und andererseits die deutsche Bundesagentur für Arbeit entsprechende Kontakte aufnehmen.

Besondere Bedeutung kommt der Kompetenzvalidierung zu. Das Arbeitsamt verfügt beispielsweise über das Tool „Myskills“, einem computergestützten Test zur Bewertung von beruflichem Handlungswissen. Der Test zeigt, wieviel Wissen in verschiedenen Handlungsfeldern vorhanden ist – unabhängig davon, ob es durch eine formale Ausbildung oder durch praktische Tätigkeit erworben wurde. Der Test ist auch in Russisch verfügbar.

Ergänzt werden müssen diese Anstrengungen um ein ganzes Panel begleitender Aspekte, die über Infopakete für Geflüchtete, die Prüfung möglicher Diplomanerkennungen, die Organisation der Rahmenbedingungen wie Kinderbetreuung und Mobilität bis hin zur Initiierung von Job-Coaching-Angeboten und der Aufbereitung angepasster Informationen an Arbeitgeber reichen.

Aufgrund der Tatsache, dass von einer dezentralen Verteilung der Ukraine-Flüchtlinge auszugehen ist, soll auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Konzertierungsrunde für beschäftigungsrelevante Fragen eingesetzt werden, an der alle relevanten Partner beteiligt sind und innerhalb derer die erforderlichen Absprachen getroffen werden können.

Gesundheit

Die ankommenden Geflüchteten werden einen langen, anstrengenden Weg hinter sich haben. Ihr Gesundheitszustand wird untersucht werden müssen und eine medizinische Betreuung wird zu gewährleisten sein.

Überdies werden voraussichtlich zahlreiche Geflüchtete eine spezifische psychologische Betreuung brauchen, um über die traumatischen Erlebnisse hinwegzukommen.

Um die kurz- und längerfristige gesundheitliche Betreuung von Geflüchteten in Absprache und Koordination mit relevanten innerbelgischen Stellen zu gewährleisten, sollen sowohl

im Norden als auch im Süden der DG je ein Gesundheitsstützpunkt aufgebaut werden. Dieser soll die medizinische Steuerung bei der Ankunft übernehmen. Bei Bedarf soll mit Übersetzern gearbeitet werden. In der nächsten Phase sollen die betroffenen Personen einen Hausarzt auswählen können.

Nicht zu kurz kommen soll die psychologische Begleitung der Geflüchteten in der akuten und der Stabilisierungsphase. Dafür werden dem Beratungs- und Therapiezentrum BTZ zusätzlich vier Vollzeitäquivalente zur Verfügung gestellt.

In Rahmen eines Krisenmodells greifen zuerst die Akutphase und dann die Phase der Stabilisierung, bevor in einer dritten Phase die Therapie im Mittelpunkt steht. Die ankommenden Geflüchteten, sowohl Eltern als auch Kinder, werden sich in den beiden ersten Phasen befinden. Das BTZ wird hierzu für Eltern und Kinder therapeutische Teams aufstellen, die nicht zulasten der bestehenden Therapien gehen. Die Art der Betreuung wird von der Art und Intensität der psychischen Belastungen (Trauma, Trauer, Ängste, ...) abhängen.

Das BTZ wird somit mit jeweils einem mobilen Krisenteam für Erwachsene und Jugendliche und einem Krisenteam für Kinder unter 14 Jahren starten. Beide Teams werden aus zwei VZÄ bestehen und aufsuchende Arbeit leisten.

Finanzen

Das Maßnahmenpaket zur Aufnahme von Geflüchteten wird nicht ohne Auswirkungen auf den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft bleiben. Stand heute muss davon ausgegangen werden, dass die Aufnahme von aus der Ukraine geflüchteten Menschen mit rund 3,6 Millionen Euro zu Buche schlagen wird. Betroffen sind dabei vor allem der soziale Bereich, die Schülerbeförderung, die Schulen, die Kinderbetreuung und die Gemeinschaftszentren.

Die Regierung wird bestrebt sein, für die Aufnahme von Geflüchteten vorgesehene europäische Fördermaßnahmen und -gelder zu mobilisieren. Neben dem Rückgriff auf das Instrument für technische Unterstützung (TSI), das beispielsweise in Form von Strategie- und Rechtsberatung, Studien, Schulungen und Expertenbesuchen vor Ort erfolgen kann, bietet sich in diesem Zusammenhang die Kohäsionsmaßnahme für Flüchtlinge in Europa (CARE) an. CARE erlaubt es den Mitgliedstaaten und Regionen, Menschen, die vor der russischen Invasion in der Ukraine fliehen, Soforthilfe zu leisten.

CARE kann den Zugang zu Dienstleistungen wie vorübergehende Unterbringung, Lebensmittel- und Wasserversorgung oder medizinische Versorgung abdecken, Verwaltungskapazitäten der Mitgliedstaaten zur Deckung der Flüchtlingsbedürfnisse verbessern, indem z. B. zusätzliche Infrastrukturausrüstungen oder Personal unterstützt werden, das für die Deckung der Flüchtlingsbedürfnisse erforderlich ist und maßgeschneiderte Lösungen für die langfristige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu entwickeln, und zwar durch Investitionen in den Bereichen Wohnen, Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, soziale Eingliederung und Pflege oder andere soziale Dienstleistungen.

Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die riesige Aufgabe, vor der die Deutschsprachige Gemeinschaft u weite Teile Europas stehen, kann und wird nicht alleine durch die öffentliche Hand gestemmt werden können. Vielmehr handelt es sich um eine kollektive Kraftanstrengung der gesamten Gesellschaft.

Das sich bereits seit Krisenbeginn in der ostbelgischen Bevölkerung formierende Engagement und die hiesige Solidarität sind beispiellos. Dafür gebührt jedem Einzelnen großer Dank.

Es gilt, zu informieren, Engagement und Solidarität zu lenken und unter Einbeziehung der ostbelgischen Dachverbände und der Vereine, die Träger des strukturell eingebundenen Ehrenamts sind, zielgerichtete und bedarfsorientierte Hilfsaktionen anzuregen.

Die ostbelgische Vereins- und Ehrenamtswelt wird über alle zur Verfügung stehenden Kanäle darüber informiert, wie Angebote für ukrainische Gäste in Ostbelgien zentral publik gemacht werden können. Als zentrale Anlaufstelle dient hierbei die Plattform www.emja.be, auf der Angebote für Aktivitäten und Ehrenamte sowie Gesuche für Ehrenamte eingestellt werden können. Auf der Webseite wurde eine zusätzliche Kategorie „Ukraine“ eingefügt.

Außerdem werden im Ministerium Informationen bezüglich der existierenden Träger in Sachen Integration von Geflüchteten zusammengestellt. So erhalten Vereine einen Überblick darüber, was es bereits gibt und nicht gedoppelt werden muss. Überdies wird eine Ideensammlung für ehrenamtliche Aktivitäten und Aktionen zusammengestellt, woraus Impulse für die Organisation von Hilfsaktionen entnommen werden können. Es wird ebenso ein deutschsprachiges FAQ für versicherungsrelevante und ähnliche Aspekte der Einbindung von Geflüchteten in die Vereinsaktivitäten erarbeitet. Unter der Woche wurde das komplette Informationspaket über alle Kanäle an die ostbelgische Vereinswelt abgeschickt.

Die Regierung bedankt sich für das große ehrenamtliche Engagement, die Mitarbeit der sozialen Einrichtungen und das Engagement der Gemeinden und ÖSHZ.